

## **Kommunalwahlen am 06. März 2016**

---

### **Wahl zum Ortsbeirat Stadtteil Bischhausen Feststellung über das Ausscheiden sowie das Nachrücken eines Ortsbeiratsmitgliedes**

Die am 06. März 2016 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Bischhausen gewählte  
Bewerberin des  
Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

**Frau Corinna Müller**  
geboren im Jahr 1987 in Eschwege

hat aufgrund ihres Wegzuges aus dem Stadtteil Bischhausen ihr Mandat als  
Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Bischhausen verloren.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird hiermit  
das Ausscheiden von Frau Corinna Müller aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles  
Bisichhausen festgestellt.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt als  
nächste noch  
nicht berufener Bewerberin des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands (SPD)

**Frau Susanne Schönheit**  
geboren im Jahr 1986 in Eisenach  
wohnhaft in Waldkappel-Bischhausen, Bahnhofsweg 6

als Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates des Stadtteiles Bischhausen nach.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich  
hiermit das  
Nachrücken von Frau Susanne Schönheit als Ortsbeiratsmitglied in den Ortsbeirat  
des Staddteiles Bischhausen fest.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes  
(KWG) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bischhausen binnen einer  
Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese  
Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur  
Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34,  
einzureichen.

Waldkappel, den 27. März 2019  
Az.: 055-35 / Gr

Ellen Graf  
- Gemeindewahlleiterin -

(Siegel)